



**Bitte keine Originale
beilegen!**

BVK Zusatzversorgung
81920 München

Antrag auf Betriebsrente für Versicherte

☐ Erwerbsminderungsrente ☐ Altersrente Rentenbeginn

Bitte beantworten Sie **alle** Fragen **vollständig** und fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei.

Beachten Sie bitte die beigefügten Hinweise.

**Versicherungsnummer bei der
BVK Zusatzversorgung (unser Zeichen)**

GZ

1. Angaben zu Ihrer Person

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ unbestimmt

Name Vorname

Geburtsname, frühere Namen Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon

E-Mail-Adresse (freiwillig)

Bei Angabe der E-Mail-Adresse bestätigen wir den Eingang Ihrer Rentenantragsunterlagen per E-Mail.
Bitte unterschreiben Sie in diesem Fall die Einwilligungserklärung auf der letzten Seite.

Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke
(siehe Steuerbescheid oder Gehaltsabrechnung)

Sozial-/Rentenversicherungsnummer
(siehe Rentenbescheid der Deutschen Rentenversicherung)

2. Antragstellung durch eine andere Person

(Bitte entsprechenden Nachweis der Vertretungsbefugnis beifügen.)

☐ Bevollmächtigte Person ☐ Betreuungsperson

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ unbestimmt

3. Bankverbindung

Für die Überweisung ist die internationale Bankkonto-Nummer (IBAN) sowie der Bank-Code (BIC bzw. SWIFT-Code) des Kreditinstituts anzugeben.

IBAN	
BIC	
Name und Ort der Bank	
Kontoinhaber	

4. Angaben zur Deutschen Rentenversicherung

Eine Rente von der Deutschen Rentenversicherung

- ☐ ist bewilligt; eine Kopie des **vollständigen** Rentenbescheids mit **sämtlichen** Berechnungsanlagen liegt bei.
- ☐ ist beantragt; eine Kopie des **vollständigen** Rentenbescheids mit **sämtlichen** Berechnungsanlagen wird nachgereicht.
- ☐ wird wegen Befreiung zugunsten anderer Versorgungswerke (z. B. Ärzte-, Architekten-, Ingenieurversorgung) nicht beantragt. **Bitte fügen Sie eine Kopie des Befreiungsbescheids bei.**

5. Mutterschutzzeiten

Beantragen Sie die Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten, die Sie während der Pflichtversicherung bei einer Zusatzversorgungskasse zurückgelegt haben?

☐ ja ☐ nein

6. Schädigung durch Dritte

Beantragen Sie die Betriebsrente aufgrund einer Schädigung, die durch einen Dritten verursacht wurde (z. B. Unfall)?

☐ ja ☐ nein

7. Krankenversicherung

Bei welcher Krankenkasse sind Sie versichert (z. B. AOK Bayern)?

Name und Ort der Krankenkasse

Wie sind Sie versichert?

☐ pflichtversichert	☐ freiwillig versichert
☐ privat versichert	☐ im Ausland versichert

Anlage zum Krankengeld bei Erwerbsminderungsrente oder Altersrente für schwerbehinderte Menschen

☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
------------------------------------	--

8. Elterneigenschaft

Haben/Hatten Sie leibliche Kinder, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, weisen Sie bitte die Elterneigenschaft z. B. durch Geburtsurkunde, Adoptionsurkunde oder Kindergeldbescheid nach.

9. Weitere Betriebsrenten

Erhalten Sie weitere Betriebsrenten von anderen Stellen (z. B. VBL, andere Zusatzversorgungskassen, Pensionskassen) oder haben Sie eine solche beantragt?

☐ ja ☐ nein

Die Rente der Deutschen Rentenversicherung ist nicht anzugeben.

Wenn ja: Name der Versorgungseinrichtung

10. Hinterbliebenenrente

Beziehen Sie von der BVK Zusatzversorgung eine Hinterbliebenenrente?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Versicherungsnummer der Hinterbliebenenrente

GZ

11. Überleitung/Anerkennung

Bestehen Zeiten bei einer anderen Zusatzversorgungskasse, auch aus Eheversorgungsausgleich, die noch nicht übergeleitet oder anerkannt wurden (z. B. VBL, kommunale oder kirchliche Zusatzversorgungskasse)?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Bezeichnung der Zusatzversorgungskasse (ZVK)

Versicherungsnummer bei der früheren ZVK

von

--	--	--	--	--	--	--	--

bis

--	--	--	--	--	--	--	--

Wurden die Beiträge von dieser Zusatzversorgungskasse erstattet?

☐ ja ☐ nein

Ich beantrage die Überleitung/Anerkennung der oben genannten Zeiten, sofern dafür keine Beiträge erstattet wurden.

☐ ja ☐ nein

12. Erklärung der antragstellenden Person

Ich bin damit einverstanden, dass

- ein eventueller Ersatzanspruch meines Arbeitgebers von meiner Rentennachzahlung einbehalten und an diesen ausgezahlt wird.
- die BVK Zusatzversorgung den von meinem Arbeitgeber nachträglich bezifferten Ersatzanspruch als richtig unterstellt, wenn dessen Höhe im Rentenantrag nicht angegeben ist.

Mir ist bekannt, dass überzahlte Rentenbeträge an die BVK Zusatzversorgung zurückzuzahlen sind.

Ich beauftrage das jeweils kontoführende Geldinstitut unwiderruflich, auch mit Wirkung meinen Erben oder sonstigen Dritten gegenüber, an die die Betriebsrente ausgezahlt wurde, die mir infolge meines Todes nicht mehr zustehenden Rentenbeträge an die BVK Zusatzversorgung zurückzuzahlen. Für diesen Fall entbinde ich mein kontoführendes Geldinstitut, auch mit Wirkung meinen Erben gegenüber, vom Bankgeheimnis, soweit dies für die Klärung und Realisierung des Rückzahlungsanspruchs erforderlich ist.

Falls eine Zahlung förderungsfähiger Beiträge erfolgt ist, widerrufe ich ab Beginn der Altersrente zum Ende des Kalenderjahres, das auf die Zahlung des letzten förderfähigen Beitrags folgt, die der BVK Zusatzversorgung im Rahmen der Riester-Förderung erteilte Vollmacht für den Dauerzulageantrag.

Ich habe die beiliegenden Anzeigepflichten, die allgemeinen und die datenschutzrechtlichen Hinweise gelesen.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Datum

X

Unterschrift (der antragstellenden oder vertretungsberechtigten Person)

13. Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die BVK Zusatzversorgung meine E-Mail-Adresse speichert. Meine Einwilligung erfolgt freiwillig.

Die E-Mail-Adresse wird nur für Rückfragen genutzt. Insbesondere erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Die Einwilligung kann jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufs-erklärung kann an eine der unten angegebenen Kontaktdaten gerichtet werden.

Weitergehende Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:
<https://www.bvk-zusatzversorgung.de/Datenschutz>

Datum



Unterschrift (der antragstellenden oder vertretungsberechtigten Person)

Kontakt

Postanschrift: BVK Zusatzversorgung, 81920 München
Hausanschrift: Denninger Straße 37, 81925 München
Telefon: (089) 9235 - 7400
Telefax: (089) 9235 - 7408
E-Mail: info@bvk-zusatzversorgung.de
Internet: www.bvk-zusatzversorgung.de

Sie erreichen uns: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:00 bis 16:30 Uhr
Mittwoch, Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr

Hinweise

Rentenbeginn und Rentenantrag

Ihre Betriebsrente erhalten Sie, sobald Sie einen Anspruch auf Altersrente als **Vollrente** oder auf teilweise/volle Erwerbsminderungsrente aus der Deutschen Rentenversicherung haben.

Bitte stellen Sie Ihren Antrag spätestens mit Erhalt des Rentenbescheids der Deutschen Rentenversicherung. Ein Anspruch auf Betriebsrente kann rückwirkend nur für zwei Jahre vor Eingang Ihres Antrags bei der BVK Zusatzversorgung geltend gemacht werden (Ausschlussfrist gemäß § 52 Abs. 1 der Satzung).

Bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Betriebsrente vermindert sich Ihr Anspruch entsprechend der Abschläge der Deutschen Rentenversicherung, höchstens jedoch um 10,80 %. Diese Minderung gilt für die gesamte Laufzeit Ihrer Betriebsrente.

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ab Rentenbeginn

Von Ihrer Betriebsrente führen wir in der Regel Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung an Ihre Krankenkasse ab. Fragen hierzu beantwortet Ihnen Ihre Krankenkasse.

Elterneigenschaft

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung für Rentnerinnen und Rentner, die älter als 23 Jahre sind, erhöht sich um einen Zuschlag, sofern sie nicht Elternteil mindestens eines Kindes (gewesen) sind. Bitte legen Sie entsprechende Nachweise bei.

Versteuerung ab Rentenbeginn

Ihre Betriebsrente unterliegt grundsätzlich der Steuererklärungspflicht. Ab Rentenbeginn erhalten Sie von uns automatisch eine jährliche Steuermitteilung. Bei Fragen zur Steuerpflicht wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.

Nicht gesetzlich Rentenversicherte

Für Beschäftigte, die nicht in der Deutschen Rentenversicherung versichert sind (z. B. Ärzte), gelten besondere Anspruchsvoraussetzungen sowie abweichende Antrags- bzw. Ausschlussfristen (§ 43 der Satzung). Sofern Sie eine teilweise oder volle Erwerbsminderungsrente beantragen, legen Sie bitte dem Rentenantrag ein fachärztliches Gutachten im Sinne der Vorschriften der Deutschen Rentenversicherung bei. Fragen hierzu beantworten wir gerne - auch telefonisch.

Gegenseitige Anerkennung

Sofern eine gegenseitige Anerkennung mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) durchgeführt wurde, stellen Sie bitte auch dort einen Rentenantrag.

Ersatzanspruch des Arbeitgebers

Falls Ihr Arbeitgeber nach Rentenbeginn einen Krankengeldzuschuss an Sie ausbezahlt hat und diesen als Ersatzanspruch geltend macht, kann sich Ihre Nachzahlung vermindern.

Mutterschutzzeiten

Mutterschutzzeiten können nur berücksichtigt werden, wenn diese innerhalb der Pflichtversicherungszeit liegen und uns ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird (z. B. Bescheid der Deutschen Rentenversicherung oder eine Bescheinigung der Krankenkasse bzw. des Bundesversicherungsamtes).

PlusPunktRente

Für die Beantragung der PlusPunktRente ist kein gesonderter Rentenantrag erforderlich. Beiträge, die nach Beginn der Altersrente bei uns eingegangen sind, können für die Berechnung nicht mehr berücksichtigt werden.



Anzeigepflichten

Sehr geehrte Rentenempfängerin, sehr geehrter Rentenempfänger,

die Berechnung der Rente aus der Zusatzversorgung beruht auf bestimmten Voraussetzungen. Treten hier Änderungen ein, so kann dies auch Einfluss auf die Rentenleistung haben. Um Ihre Rente korrekt an Sie zahlen zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir möchten Sie deshalb im Folgenden auf Ihre Anzeigepflichten hinweisen.

Bitte teilen Sie uns Veränderungen unverzüglich und unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer mit.

Insbesondere sind mitzuteilen:

- die Verlegung des Wohnsitzes oder dauerhaften Aufenthalts,
- die Änderung der Bankverbindung (IBAN und BIC),
- die Änderung der zuständigen Krankenkasse,
- die Beendigung oder Versagung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Änderung der Rentenart in der gesetzlichen Rentenversicherung,
- der Bezug von Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Versorgungskrankengeld, Unterhaltsgeld und Verletztengeld,
- bei Leistungen aus der PlusPunktRente mit Riester-Förderung nach §§ 10a, 79 ff. EStG der Wegfall der unbeschränkten Steuerpflicht,
- jede sonstige Änderung von Verhältnissen, die Ihren Anspruch auf Betriebsrente dem Grunde oder der Höhe nach berühren kann,
- die Änderung der Höhe der Rente wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung aus der gesetzlichen Rentenversicherung wegen Hinzuverdienstes,
- der Wegfall der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung und die Änderung von voller in teilweise oder von teilweise in volle Erwerbsminderung,
- der Bezug einer Altersrente als Teilrente.

Todesfall

Mit dem Tod erlischt der Rentenanspruch. Der Tod des Rentenberechtigten ist von den Hinterbliebenen bzw. von den Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigten umgehend anzuzeigen, unabhängig davon, ob ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente in Betracht kommt.

Hinterbliebenenrenten (Witwen-, Witwer- und Waisenrenten) sind gesondert zu beantragen.

Verstöße gegen die Anzeigepflichten

Haben wir Ihnen zu viel gezahlt, weil eine Anzeigepflicht nicht richtig erfüllt wurde, so müssen die zu viel erhaltenen Beträge in voller Höhe zurückgezahlt bzw. von der laufenden Rente einbehalten werden. Rückzahlungspflichten aus sonstigen Gründen bleiben von diesem Hinweis unberührt.

Allgemeine Hinweise

Nachweise

Es sind geeignete Nachweise (in Kopie) einzureichen.

Insbesondere sind bei:

- Änderungen der Rente aus der Deutschen Rentenversicherung der **neue Bescheid einschließlich sämtlicher Anlagen**,
- sonstigen Änderungen Nachweise der beteiligten Stellen (z. B. Verdienstbescheinigung, Bescheinigung über Bezug von Krankengeld, Arbeitslosengeld usw.) vorzulegen.

Rentenerhöhung

Nach unserer Satzung wird Ihre Betriebsrente jährlich zum 1. Juli um 1 Prozent erhöht. Eine gesonderte Mitteilung erhalten Sie nicht.

Steuermitteilung

Die Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt (Steuermitteilung) versenden wir **unaufgefordert** bis Ende Februar jeden Jahres.

Rückwirkende Änderungen

Die Betriebsrente steht in engem Zusammenhang mit der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies hat insbesondere folgende Auswirkung:

Wird die Ihnen aus der gesetzlichen Rentenversicherung zustehende Leistung rückwirkend neu festgesetzt, so kann sich auch die Rente aus der Zusatzversorgung rückwirkend zum gleichen Zeitpunkt ändern, wobei sie sich auch vermindern kann.

Zweifel und Unklarheiten

Lassen Sie bitte Zweifel und Unklarheiten nicht auf sich beruhen. Fragen Sie bei uns nach. Dies ist der beste Weg, Missverständnisse zu vermeiden.

Kontakt

Postanschrift:	BVK Zusatzversorgung, 81920 München
Hausanschrift:	Denninger Straße 37, 81925 München
Telefon:	(089) 9235 - 7400
Telefax:	(089) 9235 - 7408
E-Mail:	info@bvk-zusatzversorgung.de

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 und 14 Europäische Datenschutz-Grundverordnung

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

BVK Zusatzversorgung
81920 München
info@bvk-zusatzversorgung.de
(089) 9235-7400

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten unter

Bayerische Versorgungskammer
Datenschutzbeauftragte
81921 München
datenschutz@versorgungskammer.de
Tel. (089) 9235-9292

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Die BVK Zusatzversorgung verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Erfüllung ihrer versicherungsvertraglichen Verpflichtung gegenüber Ihrem (früheren) Arbeitgeber. Sie benötigt diese Daten für die Leistung einer zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung (Art. 45 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen - VersoG). Zudem verarbeiten wir – soweit für die Feststellung der Umlage- und Beitragspflicht und der Leistungsansprüche erforderlich oder auch zur Durchführung eines Verfahrens über den Eheversorgungsausgleich – personenbezogene Daten, die wir von Dritten in zulässiger Weise erhalten haben (insb. Gerichte, Sozialversicherungsträger, andere Zusatzversorgungseinrichtungen sowie die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen). Grundsätzlich ist das von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen berechtigt, im Rahmen seiner Prüfung sämtliche personenbezogenen Daten einzusehen.

Relevante personenbezogene Daten können für angemeldete Personen zur Betriebsrente aus der Pflichtversicherung sein:

Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Jahresmeldungen (z. B. Entgeltdaten, An- bzw. Abmeldung zur Zusatzversorgung, Altersteilzeit, Mutterschutzzeiten, Elternzeit), Sozialversicherungsnummer, Steuer ID, Überleitungen sowie Anerkennungen von Versicherungszeiten mit anderen Zusatzversorgungskassen des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes oder Übertragungen zu anderen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, eine gesetzliche Vertretung bzw. Bevollmächtigung.

Ab Eintritt des Versicherungsfalls können dies zusätzlich sein:

Bankverbindung, Kinderdaten (inkl. aller Nachweise wie Geburtsurkunde, Hinterbliebenenbescheide der gesetzlichen Rentenversicherung, Ausbildungsbescheinigungen), Sozialversicherungsdaten (insbesondere der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung) inkl. aller Nachweise wie Rentenbescheide; Einkünfte aus weiteren Tätigkeiten (Hinzuverdienst neben Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente) inkl. aller Nachweise wie Bescheide der gesetzlichen Rentenversicherung oder Steuerbescheide; Daten des Ehegatten bei Witwenrenten (inkl. aller Nachweise wie Heirats- und Sterbeurkunde), Daten wegen Pfändung/Insolvenz, Lebensnachweise. Soweit Sie eine freiwillige Versicherung abgeschlossen haben, verarbeiten wir versicherungstechnische Daten für den laufenden Vertrag (Vertragsnummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Kündigung, Eheversorgungsausgleich, Überleitung, Rückzahlungen), Personendaten der Bezugsberechtigten bzw. Hinterbliebenen, Gesundheitsdaten.

Diese Daten werden uns, wenn nicht von Ihnen selbst, dann von Ihrem (früheren) Arbeitgeber bzw. dessen Dienstleister mitgeteilt (Art. 46 VersoG). Zudem erhalten wir personenbezogene Daten in zulässiger Weise von öffentlichen Stellen (insbes. von Gerichten, Sozialversicherungsträgern, anderen Zusatzversorgungseinrichtungen, Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen sowie Finanzbehörden). Weiterhin entstehen personenbezogene Daten durch persönliche, telefonische oder schriftliche Kontakte, durch Sie oder uns initiiert; z. B. Informationen über den genutzten Kommunikationsweg, Datum, Anlass und Ergebnis des Kontakts, (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten die vorab skizzierten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG)

- a) zur Erfüllung unserer versicherungsvertraglichen Verpflichtung gegenüber Ihrem (früheren) Arbeitgeber bzw. in Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtung aus Art. 45 VersoG (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Buchstabe c EU-DSGVO);
- b) aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO);
Wir unterliegen diversen rechtlichen Verpflichtungen, d.h. gesetzlichen Anforderungen (z. B. Steuergesetze, Sozialgesetze, Versorgungsausgleichsgesetz) und aufsichtlichen Vorgaben. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören die Erfüllung steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten;
- c) aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO);
Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Nutzung des Angebotsrechners für Modellberechnung in der freiwilligen Versicherung, Kontaktaufnahme über Telefon oder E-Mail) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Erklärung ist formlos möglich.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der BVK Zusatzversorgung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese die Vertraulichkeit und unsere datenschutzrechtlichen Weisungen wahren.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Hauses ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle personenbezogenen Daten verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn wir zur Erteilung einer Auskunft aufgrund unserer Aufgabe befugt, durch gesetzliche Bestimmungen verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben. Dabei haben die von uns beauftragten Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Einhaltung der Vertraulichkeit sowie die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bayerischen Datenschutzgesetzes zu garantieren.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (Finanzbehörden, Gerichte, Aufsichtsbehörden, Sozialversicherungsträger)
- Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung unserer Aufgabe personenbezogene Daten übermitteln. (z. B. Druckdienstleister, EDV-/ IT-Unterstützungs- und Wartungsdienstleister, Wirtschaftsprüfungsdienstleister, Zahlungsverkehrsdienstleister, Rechtsbeistände, Versicherungen)

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich ist, gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsverarbeitung. Werden Dienstleister in einem Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass das Versorgungsverhältnis über viele Jahre und hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung über den Tod der originär versicherten Person hinaus angelegt ist. Sind die Daten für die Erfüllung der Versorgungsaufgabe oder sonstiger gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht.

Wir beachten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen insbesondere des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, des Handelsgesetzbuchs, der Abgabenordnung und der Sozialgesetzbücher. Die in Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung vorgegebenen Fristen betragen sechs bis zehn Jahre. Außerdem ist eine Weiterverarbeitung zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften erforderlich. Nach den Verjährungsfristen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zuständige Aufsicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei den öffentlichen Stellen des Freistaats Bayern ist gemäß Art. 15 Bayerisches Datenschutzgesetz der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz. Er ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Sie können sich bei diesem, im Falle datenschutzrechtlicher Verletzungshandlungen, beschweren.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-5
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie sind aufgrund von § 48 Abs. 1 und 2 unserer Satzung dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten anzugeben, welche die BVK Zusatzversorgung für ihre Aufgabenerfüllung benötigt. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Betriebsrente zurückbehalten werden.

Dieses Schreiben dient nur Ihrer Information. Von Ihnen ist nichts zu veranlassen.